

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz

Daten Antragsteller/in:

Vor- u. Nachname: _____
Ggf. Firmenbezeichnung: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Tel. für Rückfragen: _____

(Sofern der Antrag von einer Privatperson gestellt wird, bitte eine Personalausweiskopie beifügen)

Ich bitte, mir eine einfache Melderegisterauskunft gemäß § 44 Bundesmeldegesetz zu erteilen.

Die Daten werden benötigt für:

- private Zwecke** (nicht für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels).
 gewerbliche Zwecke (bitte Seite 2 ausfüllen)

Angaben zur gesuchten Person: (möglichst vollständig auszufüllen)

Familienname: _____
Vorname(n): _____
Geschlecht: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Letzte bekannte Anschrift(en): _____

Sonstige Angaben zur gesuchten Person:

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu zahlenden Gebühr richtet sich nach dem Zweck der Melderegisteranfrage.

- ➔ Einfache Melderegisterauskunft für private Zwecke: **8,10 €**
➔ Einfache Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke: **9,20 €**

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die gesuchte Person nicht ermittelt oder nicht eindeutig zugeordnet werden kann.

Die Gebührenrechnung wird Ihnen mit der Melderegisterauskunft übersendet.

_____ den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Die Daten werden für folgenden **gewerblichen Zweck** einmalig genutzt:

- Adressabgleich
- Adressermittlung u. -weitergabe an: (Bitte Punkt 1. beachten!)

- Speicherung u. Nutzung zum Adressabgleich für Dritte: (Bitte Punkt 1. beachten!)

- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfungen
- Werbung (Bitte Punkt 2. beachten!)
- Adresshandel (Bitte Punkt 2. beachten!)
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

1. Eine Weitergabe der durch die Melderegisterauskunft erlangten personenbezogenen Daten an Dritte ist nur zulässig, wenn der Empfänger vorab im Antrag auf Erteilung der Melderegisterauskunft angegeben ist.

2. Auskünfte für Werbung/Adresshandel sind nur zulässig, wenn die betroffene und nun gesuchte Person in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt hat.

Die förmlich vorgeschriebene Einwilligung kann generell vom Betroffenen gegenüber den Meldeämtern oder für jeden Einzelfall dem auskunftsbegehrenden Unternehmen gegenüber erfolgen.

Eine erteilte Melderegisterauskunft darf nur für den vom Auskunftersuchenden zuvor angegebenen Zweck verwendet werden. Danach ist sie zu löschen und darf nicht beliebig weitergenutzt oder weitergegeben werden. Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

_____ den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Bitte senden Sie den Antrag an:

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
Bürgerbüro
Brühlstraße 16
55756 Herrstein
buengerbuero@vg-hr.de
Tel.: 06785-79-3200 / Fax: 06785-79-8-3200